

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	Getriebefließfett
Lieferant	Wagner Spezialechmierstoffe GmbH & Co. KG Speckbrodi 8, D – 86759 Wechingen Tel. 09085 – 960110 E-mail: <a href="mailto:info@wagner-spezialechmierstoffe.de">info@wagner-spezialechmierstoffe.de</a> <a href="http://www.wagner-spezialechmierstoffe.de">www.wagner-spezialechmierstoffe.de</a>
Auftraggebender Bereich	Abt. Produktsicherheit Tel. 09085 - 960110
Notfallauskunft	Tel. 09085 – 960110 (8:30 – 16:30 Uhr)

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Klassifizierung der Substanz oder des Gemisches

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG entfällt

### 2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

### 2.3 Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen (einschließlich der letzten gültigen ATP der EU), ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### 2.4 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

### 2.5 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Nicht anwendbar

vPvB Nicht anwendbar

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Chemische Charakterisierung:

Gemische

### 3.2 Beschreibung

Lithiumseifen-Schmierfett auf Basis synthetischer Ester

### 3.3 Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS	68425-15-0	Ditertiododecylpentasulfid ≤ 2,5 %
INECS	270-335-7 R53	Acquatic Chronic 4, H413

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

ALLGEMEINE HINWEISE	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
HAUTKONTAKT	Mit Wasser und Seife waschen.
AUGENKONTAKT	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
EINGEATMET	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
GESCHLUCKT	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### 4.2 Hinweise für den Arzt

#### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Hinweise auf sofortige ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**5.1 Löschmittel**

CO<sub>2</sub>, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

**5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasser.

**5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kohlenmonoxid (CO)

**5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Atemschutzgerät anlegen.

**5.5 Weitere Angaben**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

**6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1 Persönliche Schutzvorkehrungen, Schutzgeräte und Notfallverfahren**

Nicht erforderlich.

**6.2 Umweltschutzvorkehrungen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Ölbindemittel „Avilub Ölbinder G“) aufnehmen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

**7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1 Vorkehrungen zur sicheren Handhabung**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**7.3 Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich Inkompatibilitäten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Keine besonderen Anforderungen
Zusammenlagerungshinweise	Nicht erforderlich
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Keine

**7.4 Lagerklasse**

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

**7.5 Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1 Kontrollparameter**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

## 8.2 Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

ALLGEMEINE SCHUTZ- UND  
HYGIENEMASSNAHMEN  
ATEMSCHUTZ  
HANDSCHUTZ

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.  
Nicht erforderlich.

Handschuhe – ölbeständig

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Langzeitkontakt: Nitrilkautschuk: Dicke 0,425 mm; Durchbruchzeit 240 – 480 min

Kurzzeitkontakt: Nitrilkautschuk: Dicke 0,12 mm; Durchbruchzeit 10 – 30 min

Nicht geeignet sind Handschuhe aus Leder.

AUGENSCHUTZ  
KÖRPERSCHUTZ

Schutzbrille

Arbeitskleidung

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Informationen zu den physikalischen und chemischen Grundeigenschaften

Form	Hochviskos
Farbe	Hellgelb
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/-bereich	Nicht bestimmt.
Tropfpunkt, Pourpoint	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	190 °C (DIN ISO 2592)
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen	
Untere	Nicht bestimmt.
Obere	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20 °C	0,88-0,92 g/cm <sup>3</sup> (DIN 51757)
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Nicht bzw. wenig mischbar.
Teilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt.
Viskosität	
Dynamisch	Nicht bestimmt.
Kinematisch	Nicht bestimmt.

### 9.2 Weitere Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Thermische Zersetzung

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit starken Oxidationsmitteln.

### 10.3 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.4 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeloxide (Sox), Kohlenmonoxid

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Keine

Primäre Reizwirkung

AN DER HAUT

Keine Reizwirkung.

AM AUGE

Keine Reizwirkung.

SENSIBILISIERUNG

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

### 11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Verhalten in Umweltkompartimenten

Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2 Weitere ökologische Hinweise.

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend  
(Selbsteinstufung nach VwVwS v. 17.5.99)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

### 12.3 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Nicht anwendbar

vPvB Nicht anwendbar

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 13.2 Abfallschlüssel

ASN 12 01 12: Gebrauchte Wachse und Fette.

### 13.3 Ungereinigte Verpackung

#### Empfehlung

EAK-ASN 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

#### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 UN-Nummer**  
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**  
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklasse(n)**  
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe**  
ADR, IMDG, IATA entfällt
- 14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**  
Nicht anwendbar
- 14.6 Massenguttransport gemäß Anhang II Marpol 3/78 und IBC Code**  
Nicht anwendbar.
- 14.7 Transport/weitere Angaben.**  
Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

#### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

##### 15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften / gesetzesspezifisch für die Substanz oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften**  
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (Betr.SichV)

**Wassergefährdungsklasse**  
WGK = 1: schwach wassergefährdend  
(Selbsteinstufung nach VwVwS v. 17.5.99)

- 15.2 Chemische Sicherheitsbeurteilung**  
Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

#### 16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze  
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.  
R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Erstellt von**  
Abt. Produktsicherheit

**Überarbeitet am**  
01. Februar 2011